

ERLÄUTERUNGSBERICHT

zum Bebauungsplan Nr. 35 der Stadt Brilon

Bedingt durch akuten Wohnbaulandmangel, basierend auf dem Entwurf zum Flächennutzungsplan und entsprechenden Zielsetzungen der Landesplanung - Entwicklungsschwerpunkt III. Ordnung - beschloß der Rat der Stadt Brilon die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35.

Das Plangebiet liegt im Westen der Stadt, grenzt direkt an den derzeitigen Stadtrand, schließt eine Baulücke zum bestehenden Baugebiet 'Müggenborn' und erweitert sich bis zum geplanten Knotenpunkt B 7/Schulzentrum. Nördliche Begrenzung bildet die B 7, südliche die städtische Straße 'Derkerborn'.

Zur Ordnung einer städtebaulichen Entwicklung werden durch diesen Bebauungsplan rechtsverbindliche Festsetzungen getroffen. Sie bilden die Voraussetzungen zur Durchführung der nach dem Bundesbaugesetz erforderlichen Maßnahmen.

Der Stadt entstehen voraussichtlich folgende Kosten:

Grunderwerb für Straßen, Wege und Plätze	278.500,-- DM,
Herstellung der Straßen und Wege	635.000,-- DM,
Herstellung der Spiel- und Grünanlagen	38.000,-- DM,
Wasserversorgungsanlagen	130.000,-- DM,
Entwässerungsanlagen	405.000,-- DM,
Straßenbeleuchtung	76.000,-- DM,
	<hr/>
	1.562.500,-- DM.
	<hr/> <hr/>

Brilon, den 24. September 1971

gez. Hillebrand
Bürgermeister

gez. Schröder
Ratsmitglied

gez. Klüber
Schriftführer